

SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT



Was ist Scheinselbstständigkeit?

In Zeiten wachsender Flexibilität am Arbeitsmarkt greifen viele Unternehmen auf freie Mitarbeiter oder Freelancer zurück. Was als effiziente Lösung gedacht ist, kann jedoch schnell zu erheblichen rechtlichen und finanziellen Risiken führen – insbesondere dann, wenn es sich in Wirklichkeit um eine Scheinselbstständigkeit handelt. Scheinselbstständigkeit liegt vor, wenn eine Person formal als Selbstständiger auftritt, tatsächlich jedoch wie ein Arbeitnehmer in die Arbeitsorganisation eingebunden ist und weisungsgebunden arbeitet. In diesen Fällen greifen die Regelungen zur Sozialversicherungspflicht – mit potenziell hohen Nachzahlungen für Arbeitgeber.

WARUM IST DAS THEMA SO WICHTIG?

Für Arbeitgeber wie auch für Auftragnehmer kann die Scheinselbstständigkeit teure Konsequenzen haben:

- Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen für bis zu 4 Jahre
- Lohnsteuernachforderungen
- Bußgelder oder gar Strafverfahren wegen Scheinselbstständigkeit
- Verlust des Auftraggebers für Freelancer
- Image- und Reputationsschäden für Unternehmen.

Die gute Nachricht: Wer rechtzeitig prüft und die richtigen Schritte einleitet, kann Scheinselbstständigkeit vermeiden.

DIE WICHTIGSTEN MERKMALE VON SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

Die Deutsche Rentenversicherung prüft regelmäßig, ob eine selbstständige Tätigkeit tatsächlich vorliegt. Typische Anzeichen für eine Scheinselbstständigkeit sind:

- Weisungsgebundenheit: Der Auftragnehmer muss Arbeitsort, -zeit oder -inhalt nach Vorgabe des Auftraggebers einhalten.
- Eingliederung in die Arbeitsorganisation: Der freie Mitarbeiter arbeitet wie ein Angestellter im Team mit.
- Kein Unternehmerrisiko: Es besteht keine unternehmerische Entscheidungsfreiheit oder Investitionsverpflichtung.
- Nur ein Auftraggeber: Der Auftragnehmer ist über längere Zeit ausschließlich für ein Unternehmen tätig.
- Fester Stunden- oder Monatslohn statt erfolgsabhängiger Vergütung.

SELBSTSTÄNDIG ODER SCHEINSELBSTSTÄNDIG? STATUSFESTSTELLUNG GIBT SICHERHEIT

Unternehmen und Auftragnehmer können im Zweifelsfall eine Statusfeststellung bei der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung beantragen. Das Verfahren klärt rechtsverbindlich, ob eine abhängige Beschäftigung oder eine echte Selbstständigkeit vorliegt. Ein Statusfeststellungsverfahren schützt vor späteren Nachforderungen und ist besonders zu empfehlen:

- bei langfristigen Einzelaufträgen,
- bei nur einem oder wenigen Auftraggebern,
- bei Tätigkeiten mit enger organisatorischer Einbindung.

WIR UNTERSTÜTZEN SIE DABEI SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT RECHTSSICHER ZU VERMEIDEN

Als Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzlei unterstützen wir Sie dabei, Scheinselbstständigkeit rechtssicher zu vermeiden. Unsere Leistungen umfassen:

- Prüfung von freien Mitarbeitenden und Verträgen
- Begleitung im Statusfeststellungsverfahren
- Beratung zur Vertragsgestaltung und Abgrenzung zur Arbeitnehmerüberlassung
- Risikobewertung und Gutachten